Stand Schuleingangsuntersuchungen 2023/24

Kreis Gütersloh

Dr. Sabine Kloß

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Gesundheitsausschuss Kreis Gütersloh, 08.11.2023

Gesetzliche Grundlage der Schuleingangsuntersuchung:

§ 54 Abs. 4 SchulG NRW

Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens für schulpflichtige Kinder

(Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zum Beginn des 30. September).

Die Untersuchung sollte möglichst zeitnah am 6. Geburtstag erfolgen.

Einschulung in das Schuljahr	Durchgeführte Schuleingangsuntersuchungen	Status Untersuchungen	gemeldete schulpflichtige Kinder
2018/19	3361	gesamter „Jahrgang“	3105
2019/20	3333	gesamter „Jahrgang“	3100
2020/21	2701	Corona ab 3/20; 77%	3507
2021/22	723	Corona, nur dringliche Untersuchungen 20%	3615
2022/23	3056	Corona 87%	3512
2023/24	3921	gesamter „Jahrgang“	3665
2024/25	?	Ziel: „gesamter Jahrgang“	3921

Schuleingangsuntersuchungen Kreis GT bisher

Kindertagesstätte oder

Kreishaus GT/WD







Aktuelle Probleme:

- Anstieg der zu untersuchenden Kinder bei weniger zu Verfügung stehendem Personal (Fachkräftemangel),

- Untersuchung aller Kinder möglichst zum altersähnlichen Zeitpunkt in KiTa‘s schwierig, da unterschiedliche Altersgruppen in den KiTa-Gruppen,

- Untersuchungsbedingungen in Kitas problematisch (Untersuchungszeiten, technische Ausstattung) Zeitverluste durch Terminabsagen – Kind krank,

- Erfassung der zu untersuchenden Kinder aufwändig:

 E-Mails an alle 214 Kitas – Rückerhalt händischer Listen aus Kitas– Terminabsprachen mit Kitas

 Abgleich der zu untersuchenden Kinder nach Schulanmeldung (Schullisten).

Umstellung des Prozesses

Planungen Frühjahr/Sommer 23 zum Untersuchungszeitraum 23/24:

- Anfrage der schulpflichtigen Kindern bei den Meldeämtern,

- Import in die Fachanwendung und automatisierte Fallanlage,

- Einladung per Serienbrief nach dem Geburtsdatum des Kindes,

- Terminbuchung über einen QR-Code, voraussichtlich weniger Absagen (bessere Terminplanung für sorgeberechtigte Personen),

- direkte Eingaben der Untersuchung in die Fachanwendung,

- feste Standorte für die Untersuchungen mit festen Arbeitsplätzen (Synergieeffekte).

Kompromisslösung

Initiative der Bürgermeister: Untersuchung in jeder Kommune weiter ermöglichen

Wunsch Prozessänderung

Zentralisierung und Optimierung des Untersuchungsprozesses